



Pressemitteilung

Nr. 29/2016

**Bürgermeister- und Presseamt, Wahlamt**

Frau Rupprecht  
Fürther Straße 8  
90513 Zirndorf

Telefon: **0911/9600-207**

Mobil: 0170/8519048

Telefax: 0911/9600-199

E-Mail: [rupprecht@zirndorf.de](mailto:rupprecht@zirndorf.de)  
[www.zirndorf.de](http://www.zirndorf.de)

15.04.2016

## „Knöllchen“ wird Kassenbon Verwarnungen am Fahrzeug künftig ohne Überweisungsdruck

**Rein optisch haben die bisherigen „Knöllchen“ in Zirndorf in Kürze ausgedient. Bei Verstößen im ruhenden Verkehr finden die Verkehrsteilnehmer bei der Rückkehr zu ihrem Fahrzeug künftig eine Verwarnung in Form eines Kassenbons vor.**

Die alten, blauen Verwarnungen mit angehängtem Überweisungsträger unter dem Scheibenwischer gehören bald der Vergangenheit an. Die neuen Knöllchen gleichen EC-Kartenzahlungsbelegen und werden auf feuchtigkeitsabweisendem Thermopapier direkt aus den Erfassungsgeräten ausgedruckt. Auf den Überweisungsvordruck wird im Zeitalter des Online-Bankings (zunächst) verzichtet.

Die neuen Belege benennen jeweils die zur Last gelegte Ordnungswidrigkeit, damit der oder die Betroffene das Fehlverhalten erkennen kann. Gleichzeitig werden die Höhe des Verwarnungsgeldes, Aktenzeichen, Kennzeichen, Tatort und -zeit sowie die Bankverbindung der Stadt Zirndorf angegeben, so dass das Verwarnungsgeld wie bisher direkt überwiesen werden kann.

Auf der Rückseite befinden sich weitere Hinweise zum Verfahrensablauf; diese sollten insbesondere beachtet werden, wenn Einwände gegen die Verwarnung bestehen.

Kritikern, die das fehlende Überweisungsformular monieren, entsteht hierbei kein Nachteil. Soweit die Betroffenen Online-Banking-Funktionen oder Überweisungsterminals nutzen, wird der Zahlschein schließlich ohnehin nicht verwendet. Soweit kein Geldeingang festgestellt werden kann, wird nach etwa zehn Tagen eine schriftliche Verwarnung an den Fahrzeughalter versandt. Diese enthält dann einen Überweisungsvordruck; es entstehen für die Betroffenen hierfür jedoch keine Mehrkosten.

Die Umstellung des Verfahrens ist der Ersatzbeschaffung der veralteten Erfassungsgeräte geschuldet. In den Nachbarstädten Fürth und Nürnberg wird der Einsatz der Verwarnungen als Kassenbon bereits seit längerem in dieser Form praktiziert.

Die neuen „Knöllchen“, die Falschparkern in der Regel unter den Wischern klemmen, sind allerdings recht schmal und leicht mit gewöhnlichen Kassenzetteln zu verwechseln. Das städtische Wappen in der linken oberen Ecke ist Beleg für die Amtlichkeit der Verwarnung.